

Gemeindenachrichten Mittwoch, 23. Februar 2022

Baugesuch – öffentliche Auflage

Bauherrschaft: AEW Energie AG, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau

Grundeigentümer: Müller Pius, Alte Eikerstrasse 253, 4325 Schupfart

Projektverfasser: mund ganz + partner AG, Aarauerstrasse 69, 5200 Brugg

Bauprojekt: Neubau Fernwärmeheizzentrale, Abbruch Unterstand; Lage: GB Schupfart, Parz. 129, Alte Eikerstrasse

Zusätzliche Bewilligung: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. für Baubewilligungen

Das Baugesuch liegt in der Zeit vom 24. Februar bis 25. März 2022 öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, 4325 Schupfart, zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Baugesuch – öffentliche Auflage

Bauherrschaft, Grundeigentümer und Projektverfasser: Stocker Oliver, Breitenhof 240, 4324 Obermumpf

Bauprojekt: Ersatz bestehende Wasserleitung; Lage: GB Schupfart, Parz. 856 / 857, Alte Eikerstrasse

Zusätzliche Bewilligung: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. für Baubewilligungen

Das Baugesuch liegt in der Zeit vom 24. Februar bis 25. März 2022 öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, 4325 Schupfart, zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Kaminfegerwesen

Es wird darauf hingewiesen, dass das Kaminfegerwesen im Kanton Aargau auf Beginn dieses Jahres liberalisiert worden ist. Die Hauseigentümer und Anlagebetreibenden sind für die Betriebssicherheit und die entsprechende periodische Reinigung ihrer Heizsysteme verantwortlich. Sie können künftig unter den entsprechend qualifizierten und bei der AGV registrierten Kaminfeger frei wählen. Der Gemeinderat empfiehlt, die wärmetechnischen Anlagen weiterhin durch Kaminfeger Hansruedi Blatter aus Stein reinigen zu lassen. Gemäss der geltenden Luftreinhalteverordnung sind die Öl- und Gasfeuerungsanlagen nebst der Reinigung und Kontrolle alle zwei Jahre auf deren schadstoffarmen und wirtschaftlichen Betrieb zu überprüfen. Für diese Tätigkeit ist der amtliche Feuerungskontrolleur zuständig. Der Gemeinderat hat Herrn Hansruedi Blatter, Kaminfegermeister, Stein, als amtlichen Feuerungskontrolleur wiedergewählt. Die seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit Herrn Blatter war stets angenehm und hat sich bestens bewährt. Herr Blatter war bisher auch zuständig für die Brandschutzkontrollen im Rahmen von Bautätigkeiten in unserer Gemeinde. Diese Aufgabe hat Herr Blatter per Ende 2021 gekündigt. Der Gemeinderat hat als Nachfolger Herrn Benjamin Winter, von der Firma Winter + Walther AG, Münchwilen, gewählt. Herr Winter verfügt über die entsprechenden Ausbildungen und fachlichen Qualifikationen. Der Gemeinderat freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihm.

Gemeindekanzlei Schupfart, 22. Februar 2022 / fo